



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

Druckdatum: 07.11.2016

Version 1.0

Stand: 07.11.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **Siopur Grundfarbe 0,2 mm**

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs: Dekorativer Schutzanstrich Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: nicht anwendbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SIO Farben GmbH
Straße/Postfach: Alexander-Fleming-Straße 1
Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D 65819 Viernheim
Telefon: +49 6204 91590-00
Telefax: +49 6204 91590-99
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
info@sio-farben.com
Kontaktstelle für technische Informationen: Dr. Herbert Holzer

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Telefon: +49 6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein: **P102** - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: **P262** - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Reaktion: **P312** - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung: Nicht anwendbar.

Entsorgung: **P501** - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: nicht anwendbar

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe: Wasserglas, Titandioxid, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser.

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung(*) EG-Nr.	CAS-Nr.	Registr. Nr.
Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	1- < 10	215-199-1	1312-76-1	

(*) Siehe Klartext der P-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren!

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasserstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung frostfrei an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Stoffname	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
.....
.....
.....

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert Tabelle entnommen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Spritznebel bzw. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz tragen. Voll- oder Halbmaske mit passendem Filter (Kombinationsfilter Typ A2/P2).

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5\text{mm}$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5\text{mm}$) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: $\geq 8\text{h}$. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

Aussehen:	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchsarm
Geruchsschwelle:	
pH-Wert:	11,0
Relative Dichte bei 20° C:	1,68 g/cm ³ DIN 53217
Viskosität bei 23°C:	12 Pas
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	°C DIN 53213 / nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Untere Ex-Grenze:	Vol.% / nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser:
Selbstentzündungstemperatur:	°C / nicht anwendbar
Zündtemperatur:	°C DIN 51794 / nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	°C
explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften:	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 % nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	0%

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Dieses Gemisch ist nach CLP Verordnung Nr. 1272/2008 / EG nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.
Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):
08 01 12 Farbe- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.
Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Siopur Grundfarbe 0,2 mm

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42 EG:

EU-Grenzwert für das Produkt Kat. A/c: 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 1 g/l VOC.

Nationale Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

Chemikalienverbotsverordnung:

Störfall-Verordnung:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Klasse I: % Sonstige: %

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:

relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Klassifizierung nach BetrSichV:

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Produktcode: M-SK01

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kennzeichnung

Diese Zubereitung ist gemäß der Gefahrstoffverordnung / CLP-Verordnung nicht als gefährlich / kennzeichnungspflichtig eingestuft.

P-Sätze:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umgebung der Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Glasscheiben, Klinker, Kacheln, Marmor und Pflanzen vor Spritzern schützen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klartext der H-Sätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind. Weitere Informationen und Beratung finden Sie in:
